

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Demel. Wie lange er und sein Nachfolger Augustin Peiske, der 1788 genannt wird, hier wirkten, ist nicht bekannt. Die Gemeinde Wessiedel regulierte 1804 den Gehalt des dortigen Lehrers auf folgende Weise: Sie gab ihm für die Gemeindefreiberei 20 fl., an Schulgeld für jedes Kind wöchentlich  $1\frac{1}{2}$  kr., was damals bei 40 schulfähigen Kindern 52 fl. ausmachte, an Kuchengeld mit Ausnahme der armen Kinder 1 fl. 30 kr., an Naturalien: 5 gestrichene Breslauer Scheffel Korn à 4 fl. gleich 20 fl., 120 Weifen Flachs 4 fl., 30 Maßl Kuchelspeis gleich 7 fl. 30 kr., 2 Schock Eier gleich 1 fl. 30 kr., ein Stück Acker auf einen Breslauer Scheffel Ausmaß im niedersten Viehtrieb samt dem dabei befindlichen Wiesel, bei Verpachtung einzunehmen 7 fl., an Stolgebühr nach dreijährigem Durchschnitt 10 fl. 30 kr., zusammen 124 fl., welche Bezüge sie ihm zusicherte, was jedoch mit der ad 1816 angeführten Dotation nicht übereinstimmt. Als im Jahre 1805 die Verhandlungen wegen Errichtung der Lokalie geführt wurden, verpflichtete sich die Gemeinde, die Schule auf eigene Kosten zu erbauen. Damals war hier Kaspar Walzel Lehrer, dessen Nachfolger Karl Blaschke (1809—1868) war. Im Jahre 1831 wurde ein Schulhaus auf einem neuen Platze von Grund aus neu erbaut, wozu die Landgräfin Fürstenberg das erforderliche Bauholz schenkte.

In Wolfsdorf finden wir 1785 als ersten Lehrer den Lorenz Jahn. Sein Nachfolger von 1787—1792 war Johann Klimbt, der hier starb. Es kam sodann der Großhermsdorfer Lehrer Franz Karl Schmid hieher und wirkte da von 1792 bis 1804. Er übte das Tischlergewerbe aus, während Klimbt ein Knopf- und Schnallenmacher gewesen war. Sein Nachfolger war Philipp Heinz (1804—1855). Da er Ende der Dreißigerjahre das Gehör und das Augenlicht verlor, so hatte er von 1840 bis 1847 die Schulgehilfen Anton Köhler, Emanuel Salinger und Josef Mühr und von 1847 bis zu seinem Tode 1855 den Franz Tengler. Diese Gehilfen erhielten vom Lehrer die Kost und aus dem Normalschulfond einen Gehalt von 48 fl. und einen Beitrag von 10 fl.

#### Kunzendorf.

Karl Johann Nikolaus Sedlnitzky starb am 21. September 1790. Seine Witwe hatte dann die Güter bis zu ihrem Tode im Jahre 1843, worauf von den drei Söhnen aus erster Ehe Karl Josef Michael Sedlnitzky den Hauptkörper Wagstadt mit Bittau, Laubias, Gruby, Radnitz, Groß-Obersdorf und Kunzendorf erhielt, von dem dieser Besitz dann an dessen Sohn Moriz Freiherrn von Sedlnitzky überging. \*)

Der Erbholz von Kunzendorf, Johann Anton Teltshik, zog sich im Jahre 1793 ins Ausgeding zurück, wobei seine zweite Gattin sich verpflichtete, nicht mehr zu heiraten, wenn der Verkäufer als Ausgedinger eher sterben sollte, oder auf das Ausgeding zu verzichten. Sein Sohn Franz Anton Teltshik übernahm am 28. September 1793 die Erbscholzerei Nr. 1 in Kunzendorf am Steinbach mit der eigentümlich dazu gehörigen Niedermühle Nr. 51 und allen von der Obermühle Nr. 12 und den Robotbauern Nr. 7 und 23 zu genießen habenden Robot-, Mühl- und Ackerzinsungen, dann allen Grundstücken für 1500 Tl. Am 1. Jänner 1812 kaufte er von Karl Sedlnitzky v. Choltitz das Bier- und Branntweinregale auf ewige Zeiten gegen Zahlung von 1000 fl. und einen jährlichen emphyteutischen Zins von 600 fl. B. V., welcher Zins, auch wenn das Bierbrauen und Branntweimbrennen verboten werden sollte, in die herrschaftlichen Renten abzuführen war. Dieser Kauf unterlag wie die Richtererei dem Laudemium. Auch waren alle Steuern von diesem Regale ohne Rücksicht darauf, ob es benützt werde oder nicht, an die Herrschaft zu zahlen. Von der Scholzerei sollte das Regale nicht verkauft oder weggegeben werden. Laut des Urbarialkaufes betrug der Robotzins des Freihöflers Franz Czerny zur Scholzerei 22 fl. und der Acker-Ober-Erb-Zins 2 fl. 34 kr., welche Verpflichtung der Freihöfler am 2. Dezember 1812 gegen Zahlung von 400 fl. vom Erbrichter ablöste. Da die erste Frau

\*) Peter, Burgen und Schlösser I, 62 ff. — Praefek, Topogr. I, 526—531.